

ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

Kindertagesförderung gerecht ausfinanzieren

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass die Kindertagesförderung vor dem Hintergrund der Regelungen von § 26 Absatz 1 Kindertagesförderungsgesetz (KiföG M-V) landesseitig ganz offensichtlich nicht hinreichend ausfinanziert ist, was zu erheblichen Mehrbelastungen bei den Landkreisen und kreisfreien Städten führt. Selbst breite Teile der Landespolitik, insbesondere aus den Reihen der Regierungskoalition, vertreten diese Auffassung und unterstützen eine entsprechende Klage des Landkreises von Vorpommern-Greifswald gegen die Landesregierung in ihren jeweiligen Landkreisen. Weitere Kommunen haben einen Beitritt angekündigt.
2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich mit den Landkreisen und kreisfreien Städten bei den jetzt begonnenen Gesprächen ins Benehmen zu setzen, um eine angemessene Höhe der Landesbeteiligung auszuhandeln, sowie die Kostenfreiheit und Ausfinanzierung sicherzustellen. Ein entsprechender Lösungsansatz soll in der 110. Sitzung des Landtags am 10. März 2021 beraten werden.

Simone Oldenburg und Fraktion

Begründung:

Bereits im Anhörungsverfahren zum Gesetz zur Einführung der Elternbeitragsfreiheit, zur Stärkung der Elternrechte und zur Novellierung des Kindertagesförderungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (Kindertagesförderungsgesetz - KiföG M-V) auf Drucksache 7/3393 haben die kommunalen Spitzenverbände darauf hingewiesen, dass die Kindertagesförderung vor dem Hintergrund einer Landesbeteiligung von nur 54,5 Prozent nicht hinreichend ausfinanziert ist. Sie regten eine Erhöhung des Landesanteils an den anfallenden Kosten auf 58,06 Prozent an.

Die Fraktion DIE LINKE brachte auf Drucksache 7/4116 einen Änderungsantrag zum Gesetzentwurf ein, der unter Punkt IX eine entsprechende Erhöhung des Landesanteils vorsah. Dieser Änderungsantrag wurde mit den Stimmen der Koalition von SPD und CDU abgelehnt.

Wie absehbar deutet sich an, dass die Finanzierung der Kindertagesförderung für die Landkreise und kreisfreien Städte unausgeglichen ist. Der Landkreis Vorpommern-Greifswald beziffert die zusätzlichen Kosten auf mittlerweile 2,7 Millionen Euro und wird diesbezüglich eine Klage gegen die Landesregierung vorbereiten. Prüfungen der Erfolgsaussichten einer entsprechenden Klage werden auch in anderen Landkreisen vorbereitet.